Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialökonomik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOSozialökonomik -

Vom 2. September 2009

geändert durch Satzung vom
23. Februar 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich 1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen 1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen 2
§ 4 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften 2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Sozialökonomik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - MPOWIWI.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen

(1) [1]Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI ist der Bachelorabschluss in Sozialökonomik. [2]Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI werden anerkannt:

1. insbesondere ein Bachelorabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang,
2. insbesondere ein Bachelorabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzulegen:

1. Nachweis von fachspezifischen sozialwissenschaftlichen Grundkenntnissen, soweit der Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erlangt wurde, wenn dies nicht aus den Nachweisen zum Hochschulabschlusses ersichtlich ist,
2. Nachweis von fachspezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen, soweit der Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang erlangt wurde, wenn dies nicht aus den Nachweisen zum Hochschulabschlusses ersichtlich ist,
3. Nachweis über Grundkenntnisse in Empirischer Sozialforschung oder Marktforschung und Statistik, sofern dies nicht aus den Nachweisen zum Hochschulabschuss ersichtlich ist,
4. Nachweise über Praktika, Auslandsaufenthalte, Berufsausbildung, Berufserfahrung, englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, soweit jeweils vorhanden,

5. eine von der Bewerberin/dem Bewerber selbstständig in deutscher oder englischer Sprache verfasste Arbeitsprobe im Umfang von 10 bis 30 Seiten, die ein sozial- oder wirtschaftswissenschaftliches Thema behandelt und einen inhaltlichen Bezug zu den Inhalten des Masterstudiengang Sozialökonomik erkennen lässt (Die Arbeit kann bereits als Haus-, Seminar-, oder Bachelorarbeit eingereicht worden sein).

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Leistungen (max. 70 Punkte),
2. Besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Motivation (max. 15 Punkte),
3. Einschlägige Berufserfahrung, insbesondere Praktika, Berufsausbildung, Sprachkenntnisse, Auslandsaufenthalte (max. 15 Punkte).

(4) [1]In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß der Anlage, Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerber, die im Bereich von 69-50 Punkten liegen, auf Basis einer kritischen Begutachtung der schriftlichen Arbeitsprobe durch zwei Mitglieder der Zulassungskommission hinsichtlich ihrer besonderen fachlichen Eignung und Motivation zum Masterstudium Sozialökonomik beurteilt. [2]Die Begutachtung erstreckt sich auf die Arbeitsprobe vor dem Hintergrund der in Abs. 3 aufgeführten Qualifikationskriterien. [3]Jedes der Mitglieder vergibt auf das Ergebnis der Qualifikationsfeststellungsbegutachtung maximal 20 Punkte. [4]Die Punktzahl der Qualifikationsfeststellungsbegutachtung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen nach Satz 3, wobei sich aus der Berechnung ergebende Nachkommastellen aufgerundet werden.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) [1]Im ersten bis dritten Semester werden theoretische und methodische Grundkenntnisse vertiefend (Pflichtbereich = 60 ECTS) vermittelt. [2]Ab dem zweiten Semester wählen die Studierenden zwei sozialwissenschaftliche und ökonomische Vertiefungsmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Im zweiten und dritten Semester wählen die Studierenden Module aus den Angeboten des Fachbereichs, der Fakultät oder des Sprachenzentrums im Umfang von 10 ECTS-Punkten. [3]Die **Masterarbeit Sozialökonomik** setzt sich aus den beiden Prüfungsleistungen Master Thesis und dem Masterseminar Sozialökonomik (insgesamt 30 ECTS-Punkte) zusammen. [4]Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach **den §§ 10 und 16 – 18 MPOWIWI.**

(2) [1]Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. [2]Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

[1]Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „Sozialökonomik“ aufnehmen.

Anlage
Anlage : Überblickstabelle Studienverlauf

Studienplan Master Social Economics (Sozialökonomik)					
		1	**2**	**3**	**4**
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
A Pflichtbereich					
A1 Allgemeine Grundlagen	**25**				
Soziologische Forschungsprobleme und Forschungsdesigns	5	5			
Allg. Kommunikationswissenschaft	5	5			
Personalpsychologie	5	5			
Quantitative Methoden I: Ökonometrie I	5	5			
Methoden II	5		5		
A2 Pflichtbereich Ökonomie	**20**				
Mikroökonomik I *	5	5			
Personalökonomik	5		5		
Marktforschung	10	5	5		
A3 Sozialwissenschaftliches Modul im Kernbereich	**15**				
Projektseminar I (Hauptseminar)	5		5		
Projektseminar II (Hauptseminar)	10			10	
B Wahlpflichtbereich					
B1 Sozialwissenschaftliche und ökonomische Vertiefungsmodule (**zwei** sind zu wählen) **	**20**				
Empirische Arbeitsmarktsoziologie	10			10	
Wirtschafts- und Organisationssoziologie	10		5	5	
Organisationspsychologie	10			10	
Wirtschaftspsychologie	10			10	
Konsumentenverhalten	10		5	5	
Spezielle Kommunikationswiss. Medien	10		5	5	
Spezielle Kommunikationswiss. Kommunikation	10		5	5	
Ökonomische Theorie & Experimentelle Wirtschaftsforschung	10		5	5	
Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	10		5	5	
B2 Freie Vertiefungsmodule (zu wählen im Umfang von 10 ECTS)	**10**				
Wahlmodule (aus allen freien Modulen des FBR)					
Teilmodul 1	5		5		
Teilmodul 2	5			5	
C Masterarbeit	**30**				
Masterarbeit	30				30
Hauptseminar zur Masterarbeit					
ECTS	120	30	30	30	30

* In Absprache mit dem Masterkoordinator kann ein anderes Modul aus dem FBR gewählt werden.

** In Absprache mit dem Masterkoordinator kann ein anderes Modul aus dem Institut für Soziologie (Erlangen) gewählt werden.